29/BV/113/2022

Beschlussvorlage öffentlich

Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Burow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Verwaltung und Finanzen	07.03.2022
Verfasser:	Einreicher:
Ivonne Lieckfeldt	Knebler, Silvana

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Burow (Entscheidung)	31.03.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V besteht für die Bürgermeisterin Mitwirkungsverbot.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Burow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen

Im lfd. Haushaltsjahr:	in Folgejahren:	
□Nein	□Nein □Ja	
□Ja	☐einmalig ☐jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:		
planmäßig zur Verfügung unter:	nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag)	
Produktsachkonto:	Produktsachkonto:	
Bezeichnung:	Bezeichnung:	
	□Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	noch verfügbar:	
Erläuterungen:		

Anlage/n Keine